MINIMALSTANDARDS FÜR DIE AUS- UND WEITERBILDUNG

Freiwilligenarbeit: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt

BEREICH GEWALT

Im vorliegenden Dokument werden Kompetenzen über geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt aufgezeigt, welche im Bereich der Freiwilligenarbeit und des Ehrenamts relevant sind. Die Empfehlungen richten sich an Ausbildungsverantwortliche, Anbietende von Freiwilligeneinsätzen sowie an freiwillig und ehrenamtlich engagierte Personen. Sie sollen dabei helfen, Aus- und Weiterbildungslehrgänge und -kurse zu gestalten, Lerninhalte zu definieren und den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Kompetentes und rollenklares Handeln durch freiwillig und ehrenamtlich engagierte Personen ist ein zentrales Element in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt. Diese Gewaltformen verursachen grosses Leid, verletzen die Menschenrechte und verhindern die Gleichstellung der Geschlechter.

Erarbeitet im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Stand: September 2024

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

ZU DIESEM DOKUMENT

Die Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung bezüglich geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt zeigen die Kompetenzen und thematischen Inhalte auf, die in Aus- oder Weiterbildungskursen für freiwillig und ehrenamtlich engagierte Personen vermittelt werden sollten; die aufgeführten Kompetenzen umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen. Diese Minimalstandards richten sich sowohl an Ausbildungsinstitutionen und Anbietende von Freiwilligeneinsätzen[1], um Aus- und Weiterbildungslehrgänge und -kurse entsprechend zu gestalten und um notwendige Schutz-, Kontroll- und Meldemassnahmen vornehmen zu können, als auch an freiwillig und ehrenamtlich engagierte Personen, um den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Die Minimalstandards entsprechen den international gültigen Anforderungen der Istanbul-Konvention. Diese schützt Frauen und Mädchen, Männer und Jungen sowie trans, intergeschlechtliche und nonbinäre Menschen vor Gewalt.

Die Minimalstandards wurden durch das EBG zusammen mit Vertretungen aus Bund und Kantonen sowie der Zivilgesellschaft entworfen. Fachinstitutionen und Fachpersonen haben diese anschliessend vervollständigt. Sie werden laufend weiterentwickelt, entsprechende Hinweise bitte per Mail an fg@ebg.admin.ch.

FACHPERSONEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNGSMODULE BEIZIEHEN

Es gibt bereits zahlreiche Angebote an Aus- und Weiterbildungsmodulen zum Thema. Bei Bedarf an externen Fachpersonen helfen die kantonalen Gleichstellungsbüros, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt oder Opferhilfe-Beratungsstellen gerne weiter; sie verfügen über entsprechende Netzwerke (kantonalen Stellen abrufbar über www.equality.ch, www.skhg.ch und www.opferhilfe-schweiz.ch).

IMPRESSUM

Titel
Freiwilligenarbeit: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Herausgeber
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Sprachversionen
Deutsch, Französisch und Italienisch

Gestaltung
moxi ltd., Biel/Bienne

Minimalstandards und Übersichtsgrafiken auf der EBG-Website

1 Ausbildungsinstitutionen an Hochschulen und höheren Fachschulen, z.B. Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (CAS Freiwilligen-Management, weitere Kurse); Universität Fribourg (Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschaftsmanagement Fribourg VMI). Aus- und Weiterbildungskurse in den Bereichen Freiwilligenarbeit und Ehrenamt, z.B. im Sport (Jugend+Sport, 1418coach, Swiss Olympic Academy, Kurse nationaler Sportverbände etc.), in der Freizeit (Kurse von Pfadi, CEVI, benevol etc.), in NPOs und NGOs mit gemeinnützigen Services (Einführungskurse für Freiwillige des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK, der Dargebotenen Hand, Pro Senectute, weitere Anbietende von Freiwilligeneinsätzen).

ÜBERSICHT

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Definitionen und rechtliche Grundlagen SEITE 4

Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung SEITE 5

Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren SEITE 7

Gewaltformen und ihre Folgen SEITE 8

Betroffenheit der Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt SEITE 9

TÄTIGKEITSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Persönlich zu Prävention beitragen SEITE 10

Verdachtsmomente beobachten und rollenklar handeln SEITE 11

Betroffene unterstützen SEITE 13

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Definitionen und rechtliche Grundlagen

INHALTE

- **Begriffe geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt**
- **Gewaltkreislauf**
- **Relevante rechtliche Grundlagen in der Schweiz**

WISSEN	ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE
Wissen, was unter geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verstanden wird	*Je nach Geschlecht und Setting (häuslicher oder öffentlicher Raum, Freizeit oder Arbeitsplatz, Leben in Institutionen) unterschiedliche Betroffenheit von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, FGM/C (female genital mutilation/cutting = weibliche Genitalverstümmelung), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung, digitalen Gewaltformen.*
Kennen der Phasen der Gewaltspirale sowie der Dynamik von Partnerschaftsgewalt	*Phasen der Gewaltspirale sind Spannungsaufbau, Gewaltausbruch, Versöhnung. Das (Eskalations-)Risiko ist in Trennungssituationen erhöht.*
Wissen, dass Arbeitgebende verpflichtet sind, Arbeitnehmende vor sexueller Belästigung zu schützen und dass diese Pflicht auch für Anbietende von Freiwilligeneinsätzen gilt	*Art. 328 Abs. 1 Obligationenrecht (OR, SR 220), Art. 6 Arbeitsgesetz (ArG, SR 822.11), Art. 4 Gleichstellungsgesetz (GIG, SR 151.1).*
Kennen der relevanten rechtlichen Grundlagen in der Schweiz	*Strafrecht, Sexualstrafrecht und Jugendstrafrecht (StGB, SR 311.0 und JStG, SR 311.1), Opferhilfegesetz, welches Betroffenen ein Recht auf Beratung und Unterstützung gibt (OHG, SR 312.5), Offizialdelikte in Ehe und Partnerschaft, Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz GIG, SR 151.1).*

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **humanrights.ch: www.humanrights.ch > Geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen**
- **benevol Schweiz: www.benevol.ch > Downloads/Merkblätter > Freiwilligen-Koordination und Merkblätter > Merkblätter für Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten**
- **EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A3, C1: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen**
- **Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch**
- **Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): www.frauenhaeuser.ch**
- **Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS): www.fvgs.ch > Fachstellen (für gewaltausübende Personen)**
- **Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch**
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: www.maedchenbeschneidung.ch**
- **Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch**
- **Verein Lilli: www.lilli.ch > Was sind Antrags- und Offizialdelikte?**
- **Istanbul-Konvention: www.coe.int > Istanbul Convention**
- **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: www.sexuellebelästigung.ch (spezifische Informationen für sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende); Online-Beratung: www.belaestigt.ch**

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung

INHALTE

- **Statistische Daten aus dem Hell- und Dunkelfeld**
- **Betroffenheit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen**
- **Anzeigeverhalten**

WISSEN	ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE
Kennen der Grössenordnung des Ausmasses von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt in der Schweiz	*Im Hellfeld: in der Schweiz wird im Schnitt jede Stunde eine Straftat gegen die sexuelle Integrität bei der Polizei angezeigt (gegen 9000 pro Jahr), im Bereich der häuslichen Gewalt sind es sogar rund 2 Meldungen pro Stunde (rund 20 000 pro Jahr), 15 % von erfassten Kindeswohlgefährdungen betreffen sexuellen Missbrauch/Ausbeutung.* *Im Dunkelfeld: jede fünfte Frau berichtet von erfahrener sexualisierter Gewalt, geschätzt erlebt jedes dritte Kind körperliche Gewalt in der Familie.*
Wissen, dass Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund sowie LGBTIQ+-Menschen unterschiedlich von Gewalt betroffen sind	*Betroffene von Straftaten gegen die sexuelle Integrität sind zu 87 % Frauen, von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum sind es zu 69 % Männer, 75 % der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt sind Frauen, Menschen mit Behinderungen oder LGBTIQ+-Menschen sind signifikant häufiger von Gewalt betroffen, geschätzte 22 400 Frauen und Mädchen in der Schweiz sind von Genitalverstümmelung (FGM/C) betroffen oder davon bedroht.* *Verschiedene Diskriminierungsformen können sich ausserdem überschneiden und verstärkt zusammenwirken (Konzept der Intersektionalität).*
Sich bewusst sein, dass ein grosser Teil der geschlechtsspezifischen, sexualisierten und häuslichen Gewalt nicht angezeigt oder gemeldet werden (= statistisches Dunkelfeld)	*Nur etwa jedes zehnte sexuelle Gewaltdelikt wird zur Anzeige gebracht. Gesellschaftliche Tabus, Schamgefühle, Angst vor negativen Konsequenzen oder fehlendes Wissen tragen dazu bei, dass viele Gewalttaten nicht gemeldet oder angezeigt werden.*
Wissen, dass sexualisierte Gewalt grösstenteils in sozialen Nahbeziehungen geschieht	*Bei 68 % aller Vergewaltigungen ist die Tatperson dem Opfer bekannt.*
Wissen, dass geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt auch im digitalen Raum geschieht	*Stalking, Doxing (Offenlegung von identifizierenden Informationen im Internet), Hate Speech, Belästigung und Bedrohung. Frauen sind öfter von geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum betroffen als Männer.*
Mit dem Begriff/Konzept von Vergewaltigungsmythen vertraut sein	*Stereotype falsche Vorstellungen von vermeintlich «richtiger Vergewaltigung» (z.B. Opfer wird im Wald von Unbekanntem unter Gewaltanwendung vergewaltigt) und vermeintlich «unrichtiger Vergewaltigung» (z.B. durch Alkoholkonsum oder Kleidung Mitschuld an Vergewaltigung, fehlende Gegenwehr etc).* *Vergewaltigungsmythen kehren die Rollen von Täterschaft und Opfer um. Sie machen Opfer zu Unrecht verantwortlich für die Gewalttat und schützen die gewaltausübende Person.*
Wissen, dass Falschanschuldigungen bei Sexualdelikten selten sind	*Gemäss verschiedener Studien liegt die Falschanzeigerate von Sexualdelikten mit rund 5 % nicht höher als bei vergleichbaren Straftaten.*

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen – Ausmass und Rechtslage**
- **EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A4 und A5: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen**
- **Bundesamt für Statistik (BFS): www.bfs.admin.ch > Häusliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt**
- **Optimus Studie 2018: www.kinderschutz.ch > Kindeswohlgefährdung in der Schweiz**
- **Schweizerische Sicherheitsbefragung: www.kkpks.ch > Crime Survey 2022**
- **Umfrage gfs.bern 2019: www.gfsbern.ch > Sexuelle Gewalt in der Schweiz**
- **Schweizerische Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch > Sexuelle Gewalt und Vergewaltigungsmythen**
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 8 Stereotype und unbewusste Vorurteile**
- **humanrights.ch: www.humanrights.ch > Formen der Diskriminierung**
- **Gewalt gegen LGBTIQ in der Schweiz: www.gewalt-gegen-lgbt.ch**
- **Gender Campus: www.gendercampus.ch > Intersektionalität in Theorie und Praxis**
- **Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > weibliche Genitalverstümmelung**
- **Sandra Schwark, Nina Dragon & Gerd Bohner 2018: Falschbeschuldigungen bei sexueller Gewalt**
- **Public Discourse Foundation: www.public-discourse.org > Bekämpfung von Hass und Gewalt im Internet mit dem Projekt Stop Hate Speech**

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren

INHALTE

- **Ursachen**
- **Risikofaktoren für Gewalt**
- **Schutzfaktoren vor Gewalt**

WISSEN	ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE
Sich bewusst sein, dass es vielfältige Ursachen von Gewalt gibt, die sich nicht nur durch Persönlichkeitsmerkmale erklären lassen	*Bei der Entstehung von Gewalt spielen Faktoren auf den Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft eine Rolle, die sich gegenseitig beeinflussen können.*
Kennen von Risikofaktoren für Gewalt	*Geschlechterhierarchische und patriarchale Vorstellungen, (mit)erlebte Gewalt in der Kindheit, Substanzmissbrauch (Alkohol, Drogen), Delinquenz und Kontrollverhalten, Verfügbarkeit von Waffen, schwierige Lebenssituationen (Gesundheit, Wohnen, Finanzen, Arbeit), Ausweglosigkeit, Übergangssituationen (Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung, Migration), erhöhte Vulnerabilität und Mehrfachdiskriminierung, etc.*
Kennen von Schutzfaktoren vor Gewalt	*Gleichberechtigung in der Paarbeziehung, ökonomische Unabhängigkeit, soziale Unterstützung, Zugang zu professionellen Unterstützungsdiensten für sowohl Opfer als auch für gewaltausübende Personen, Bildung für Erziehungsberechtigte und Erziehungsunterstützung, Risikomanagement in Institutionen mit vulnerablen Menschen, Kennen der eigenen Rolle etc.*
Verstehen der Gründe, die von häuslicher Gewalt betroffene Personen daran hindern, sich anderen anzuvertrauen, Hilfe zu holen, sich zu trennen oder die dazu führen, wiederholt in die gewalttätige Beziehung zurückzukehren	*Machtverhältnis zwischen Opfer und gewaltausübender Person, fehlende Kenntnis über Hilfeleistungen, fehlende Sprachkenntnis und soziale Integration, Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen, fehlendes Rechtsverständnis, ambivalente Bindung, Traumabindung, Mechanismen der psychischen Einflussnahme, Loyalitätskonflikte.*

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt A2: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen**
- **Weltgesundheitsorganisation (WHO): www.who.int > Violence against women**

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Gewaltformen und ihre Folgen

INHALTE

- **Verschiedene Gewaltformen**
- **Gesundheitliche Folgen**
- **Soziale Folgen**
- **Transgenerationale Weitergabe von Gewalt**

WISSEN	ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE
Kennen der Unterschiede von physischer, psychischer und ökonomischer Gewalt sowie von digitalen und sexualisierten Gewaltformen	*Physisch: von Schütteln, Stossen, Festhalten über Ohrfeigen und Faustschlägen über das Zufügen von schweren körperlichen Schäden (Brüche, Verbrennungen, Schnitte, Stiche, Quetschungen, innere Blutungen) bis hin zu sexuellen Übergriffen auf den Körper.* *Psychisch: Beleidigung, Beschimpfung, Drohung, Kontrolle oder Verbot von sozialen und Familienkontakten, etc. Dazu gehören auch digitale Gewaltformen wie Cyberstalking, bildbasierte sexualisierte Gewalt, (Fake) Sextortion, sexuelle Belästigung auf digitalen Plattformen, Cybergrooming, etc.* *Ökonomisch: Beschlagnahmung des Lohns, Arbeitszwang oder Arbeitsverbot, finanzielle Kontrolle, finanzielle Ausbeutung, etc.*
Wissen, dass mit Gewalt eine Bandbreite von gesundheitlichen und sozioökonomischen Folgen einhergehen	*Physisch: körperliche Verletzungen und Schmerzen, Geschlechtskrankheiten, chronische Beschwerden, etc.* *Psychisch: posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Suizidgedanken, Substanzmissbrauch, Angstgefühle, Scham- und Schuldgefühle, Schlafstörungen, Essstörungen, Leistungs- und Konzentrations¬schwierigkeiten, Entwicklungsstörungen bei Kindern, etc.* *Sozioökonomisch: sozialer Rückzug und Isolation, Trennung, Scheidung, Bruch mit der Familie, Einsamkeit, Angst vor intimen Beziehungen, Wohnungs- und Schulwechsel, Wechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes, erhöhte finanzielle Belastung etc.*
Verstehen der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt	*Wer als Kind Gewalt erlebt hat, trägt ein erhöhtes Risiko, auch im Erwachsenenalter von (häuslicher) Gewalt betroffen zu sein oder selbst Gewalt auszuüben.*

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A6, B3: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen**
- **Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch**
- **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Deutschland: www.frauen-gegen-gewalt.de > Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt?**
- **Nationale Plattform Jugend und Medien: www.jugendundmedien.ch > Sexualität und Pornografie im Netz**
- **Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Auswirkungen von Gewalt in der Erziehung**
- **Schutzbrief gegen Mädchenbeschneidung: www.stop-fgm.admin.ch**
- **Bundesamt für Gesundheit: www.bag-admin.ch > Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung**
- **Association Mémoire Traumatique et Victimologie: www.memoiretraumatique.org; Muriel Salmona: « La mémoire traumatique » (2020) et « Comprendre et prendre en charge l'impact psychotraumatique des violences conjugales » (2017)**
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 1 Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt**
- **Interdisziplinärer Online-Kurs «Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt» (Deutschland): www.haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de**

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Betroffenheit der Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt

INHALTE

- **Ausmass der Betroffenheit**
- **Gewaltfolgen**
- **Kindswohlgefährdung**

WISSEN	ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE
Kennen des Ausmasses von Kindswohlgefährdungen in der Schweiz	*Jede Stunde werden in der Schweiz zwischen drei und fünf Kindswohlgefährdungen gemeldet aufgrund von Vernachlässigung, psychischem, körperlichem oder sexuellem Missbrauch/Ausbeutung oder Miterleben von Gewalt in elterlichen Beziehungen (30 000 bis 50 000 pro Jahr). Bei mehr als der Hälfte der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt sind Kinder involviert.*
Kennen der Gewaltfolgen auf die kindliche Entwicklung und die Gesundheit	*Beeinträchtigung von motorischen und sprachlichen Entwicklungen, Sozialkompetenz, Bindungsfähigkeit, psychische und körperliche Erkrankungen, etc.*
Sich bewusst sein, dass Kinder, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, häufiger Opfer von Misshandlung und Vernachlässigung werden	
Kennen der Strategien von Gewaltausübenden im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern	*Aufbau von Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, Opfer isolieren und zur Geheimhaltung drängen. Sexuelle Ausbeutung von Kindern geschieht meist nicht impulsiv. Tatpersonen planen und verschleiern die Übergriffe auf strategische Weise.*
Sich bewusst sein, dass jede Situation innerfamiliärer Gewalt oder Misshandlung von Kindern der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemeldet werden kann	*Gemäss Art. 314c Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) kann jede Person der Kindesschutzbehörde Meldung erstatten, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint.*
Sich bewusst sein, dass Kinder vermehrt von Cyberkriminalität betroffen sind	*Verbotene Pornografie, Cybergrooming, Sextortion und Live-Streaming von sexueller Gewalt an Kindern. Knapp 80 % der Geschädigten von Cyberkriminalität sind minderjährig, meist sind Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren betroffen.*

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt B3: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen**
- **Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): www.frauenhaeuser.ch > Häusliche Gewalt gegen Kinder**
- **Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Leitfaden Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln**
- **Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Kinder im Kontext häuslicher Gewalt**
- **Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Sexualisierte Gewalt an Kinder**
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 2 Indikatoren bei Kindern**
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: www.maedchenbeschneidung.ch > Weibliche Genitalbeschneidung und Kindesschutz**
- **Schutzbrief gegen Mädchenbeschneidung: www.stop-fgm.admin.ch**
- **Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES): www.kokes.ch > Melderechte und Meldepflichten**
- **Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung in Institutionen > www.limita.ch**

Persönlich zu Prävention beitragen

INHALTE

- **Risiken erkennen und gestalten**
- **Meldemöglichkeiten und Meldepflichten kennen**
- **Beteiligte stärken**

KOMPETENZEN	ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE
Eigene Haltung reflektieren	*Eigene Wertvorstellungen und allfällige Stereotypen reflektieren. Klare Haltung gegen geschlechtsspezifische, häusliche und sexualisierte Gewalt einnehmen und kommunizieren.*
Wissen, wie sich das Risiko für (sexuelle) Übergriffe und Gewalt senken lässt und eigene alltägliche Risiken reflektieren, besprechen und gestalten (Risikomanagement)	*Transparente Strukturen, regelmässige Meetings und Dialoge, klare Qualitätsstandards, explizite Richtlinien und Regeln zu konkreten Risikosituationen des Freiwilligenalltags.* *Klare Richtlinien und Regeln helfen auch freiwillig oder ehrenamtlich engagierten Personen, sich vor Missverständnissen und vor Generalverdacht zu schützen.*
Wissen, welche Meldemöglichkeiten und Meldepflichten im eigenen Tätigkeitsfeld für Freiwillige gelten (Meldemanagement)	*Z.B. interne Meldestelle, verantwortliche Ansprechpersonen, Gefährdungsmeldung an die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.*
Beteiligte stärken und ihre Rechte im Alltag thematisieren (Beteiligungsmanagement / Partizipation)	*Einbezug und Ermächtigung von Beteiligten, z.B. Kinder, Jugendliche, deren Eltern; Menschen mit Behinderungen, deren Vormunde oder Beistände.* *Wenn schutzbedürftige Personen (z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen) im Alltag gestärkt und ermächtigt werden, melden sie sich in Fällen von Machtmissbrauch schneller.*
Sich bewusst sein, dass das sichtbare Zurverfügungstellen von Informationsmaterial einen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt leisten kann	*Sensibilisierungsmaterial, Informationsflyer, Poster oder Notfallkarten von z.B. gewaltpräventiven Kampagnen, Frauenhäusern, Opferhilfestellen, Meldestellen oder Polizei gut sichtbar auflegen resp. aufhängen.*

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **Kinderschutz Schweiz: kinderschutz.ch > Leitlinien für die Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich**
- **Kinderschutz Schweiz: kinderschutz.ch > Prävention im Freiwilligenbereich**
- **Kinderschutz Schweiz: kinderschutz.ch > Sonderprivatauszug**
- **Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Ethik Kompass**
- **Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Merkblatt Sonderprivatauszug**
- **Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Keine sexuellen Übergriffe im Sport > Broschüre «Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe im Sport»**
- **Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Keine sexuellen Übergriffe im Sport > Broschüre «Orientierungshilfe bei rechtlichen Fragen»**
- **Jugend+Sport: www.jugendundsport.ch > Gewalt > Lernprogramm «Wertvoller Sport in der Schweiz»**
- **Charta für Prävention: www.charta-praevention.ch > Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen**
- **European Commission: ec.europa.eu > Child Safeguarding and Child Protection Policy – Tips and Examples**
- **Insieme: www.insieme.ch > Prävention und Grenzverletzung**
- **Procap Schweiz: www.procap.ch > Beziehungen – Grenzen und Übergriffe > Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen**
- **Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz: www.evref.ch > Schutz der persönlichen Integrität, Modell mit sechs Handlungsbausteinen**
- **Jungwacht Blauring: www.jubla.ch > Grenzverletzungen und sexuelle Ausbeutung > Haltungspapier**
- **Schweizerischer Katholischer Frauenbund: www.frauenbund.ch > Prävention von Übergriffen im Umfeld von Freiwilligenarbeit**
- **Pfadibewegung Schweiz: www.pfadi.swiss > Downloadbereich Prävention > Suche nach Stichwort «Gewalt» > Prävention Checkliste Gewalt**
- **Pro Senectute: www.prosenectute.ch > Ratgeber > Alltag > Gewalt und Missbrauch > Gute Betreuung als Prävention gegen Gewalt und Missbrauch**

TÄTIGKEITSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Verdachtsmomente beobachten und rollenklar handeln

INHALTE

- **Eigene Rolle kennen**
- **Verdächtiges bis zur allfälligen Entwarnung beobachten**
- **Fälle an eine Meldestelle signalisieren**

KOMPETENZEN	ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE
Sich der eigenen Rolle und Möglichkeiten bewusst sein und diese reflektieren können	*Vorbildfunktion, Machtpositionen, Abhängigkeitsverhältnisse, Balance von Nähe und Distanz.*
Eigene Verantwortung im Bereich des freiwilligen oder ehrenamtlichen Engagements erkennen und wahrnehmen	*Für leitende Personen (Betreuer/-innen, Trainer/-innen): sich der eigenen Vorbildrolle bewusst sein. Sich ebenfalls des bestehenden Machtgefälles bewusst sein und dieses nicht missbrauchen.* *Freiwillig oder ehrenamtlich engagierte Personen haben oft ein gutes Vertrauensverhältnis mit allfällig betroffenen Personen. Sie sind Ansprechpersonen ausserhalb der Sphäre der Familie oder der Schule/Arbeit und tragen Verantwortung für die Personen, die sie im Rahmen ihres Engagements betreuen oder mit denen sie regelmässig in Kontakt stehen.*
Sich der eigenen Grenzen bewusst sein und diese reflektieren können	*Situationen können belastend sein (z.B. seitens Betroffener keine Annahme von Hilfe oder übersteigerte Erwartungen), weshalb persönliche Abgrenzung wichtig ist. Wissen, wer in der Organisation dafür zuständig ist.*
Sich bewusst sein, dass Freiwillige und Ehrenamtliche sowohl Gewalt ausüben wie auch von Gewalt betroffen sein können	*Eigene Grenzen kennen und durchsetzen, Grenzen von anderen respektieren, Freiwillige für Einsätze sorgfältig auswählen (z.B. Sonderprivatauszug verlangen), Risikosituationen vermeiden.*
Die rechtlichen Grundlagen von Melderechten und Meldepflichten kennen	*Erwachsene: Jede Person kann der Erwachsenenschutzbehörde Meldung erstatten, wenn eine Person hilfsbedürftig erscheint. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Berufsgeheimnis.* *Kinder: Bei Hinweisen auf die Verletzung körperlicher, psychischer oder sexueller Integrität von Kindern haben alle Personen Melderecht bei Kindesschutzbehörden (KESB). Die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an eine in der Organisation zuständige Person richtet.* *Bereich Sport: Meldepflicht für Personen mit Fürsorge- und Aufsichtsfunktion in Sportorganisationen (sofern sie zu einer Partnerorganisation von Swiss Olympic zählen) gemäss Ethik-Statut des Schweizer Sports. Alle Personen mit Fürsorge- und Aufsichtsfunktion (z.B. Trainer/-innen) müssen erkannte Ethikverstösse der Meldestelle Swiss Sport Integrity zur Kenntnis bringen.* *Die Kantone können weitere Melderechte und -pflichten vorsehen.*
Kennen von internen und externen Meldestellen	*Interne Meldestellen des Vereins, der Gruppe, der Organisation.* *Externe Meldestellen im Bereich des freiwilligen Engagements (z.B. Sport: Meldestelle Swiss Sport Integrity), Opferhilfestellen und weitere Fachstellen.*
Sich bewusst sein, dass zuerst immer nur ein Verdacht vorliegt, aber dennoch weiter beobachtet und allenfalls gehandelt werden muss	*Verdachtsfälle ernst nehmen und beobachten, bis sie sich entweder entkräften oder erhärten. Unsicherheiten mit Fachpersonen (z.B. Opferhilfe, interne oder externe Meldestelle) teilen. Fachpersonen und -stellen lieber zu früh als zu spät einbeziehen (auch anonym).*

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES): www.kokes.ch > Melderechte und Meldepflichten**
- **Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Ethik-Statut des Schweizer Sports**
- **Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Ethik Kompass**
- **Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Broschüre «Nähe, Distanz, Grenzen»**
- **Swiss Sport Integrity: www.sportintegrity.ch > Vorfall oder Verdacht melden**
- **Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Interventionsschema sexuelle Übergriffe**
- **Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Broschüre «Orientierungshilfe bei rechtlichen Fragen»**
- **Kinderschutz Schweiz: kinderschutz.ch > Verdacht auf Kindswohlgefährdung**
- **Charta für Prävention: www.charta-praevention.ch > Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen**
- **Pro Senectute: www.prosenectute.ch > Ratgeber > Alltag > Gewalt und Missbrauch > Gute Betreuung als Prävention gegen Gewalt und Missbrauch**
- **Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt: www.alterohnegewalt.ch**
- **Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK): www.betreuen.redcross.ch > Beratung für betreuende Angehörige**
- **Fragebogen für pflegende Angehörige zur Thematisierung der Herausforderungen: www.ichpflege.ch**
- **Sexuelle Gesundheit Schweiz: www.sexuelle-gesundheit.ch > Sexualisierte Gewalt**

TÄTIGKEITSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Betroffene unterstützen

INHALTE

- **Rechte von Betroffenen**
- **Hilfe für Betroffene**

KOMPETENZEN	ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE
Sich bewusst sein, dass Opferschutz immer vor dem Schutz der Beschuldigten steht	*Dies gilt auch, wenn die verdächtigten oder beschuldigten Personen selbst schutzbedürftig sind (z.B. Behinderung, kognitive Beeinträchtigung).*
Kennen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Personen und wissen, welche Stellen welche Zuständigkeit haben, sowie fähig sein, die Person an die richtige Stelle zu verweisen	*Kantonale Opferhilfe-Beratungsstellen, Frauenhäuser, Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten, Beratungsstelle für Gewaltausübende oder weitere spezifische Beratungsstellen je nach Situation und Gefährdungslage. Allenfalls im Einverständnis mit der Person den Erstkontakt mit einer Beratungsstelle direkt machen.*
Auf Möglichkeiten zur Dokumentation von Vorfällen geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt hinweisen oder diese selber sicherstellen	*Als Grundlage für eine allfällige strafrechtliche Verfolgung oder ein ausländerrechtliches Verfahren ist eine Dokumentation von Vorfällen wichtig (Gewaltdelikt, Ort und Zeitpunkt, Angaben zur gewaltausübenden Person, bei digitalen Gewaltformen Chat-Verläufe, Mails, etc. als Beweise sichern).*
Respektieren, wenn die betroffene Person keine weiteren Schritte wünscht bzw. Hilfe ablehnt, sofern sie urteilsfähig ist und keine akute Gefährdung (auch nicht Kindswohl) besteht	

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **Kinderschutz Schweiz: kinderschutz.ch > Prävention im Freiwilligenbereich**
- **Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch > Arbeit & Soziales > Hilfe bieten ohne überstürzt zu handeln**
- **Insieme: www.insieme.ch > Prävention und Grenzverletzung**
- **Jungwacht Blauring: www.jubla.ch > Grenzverletzungen und sexuelle Ausbeutung > Haltungspapier**
- **Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch**
- **Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): www.frauenhaeuser.ch**
- **Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch**
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: www.maedchenbeschneidung.ch**
- **Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration (KOFI): www.kofi-cosi.ch > Publikationen > Beratung von Einzelpersonen in der Integrationsarbeit**
- **Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt: www.alterohnegewalt.ch**
- **Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS): www.fvgs.ch > Fachstellen (für gewaltausübende Personen)**
- **Online-Speicher für Beweismittel von häuslicher Gewalt und Stalking: www.with-you.ch**